

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 20.10.2026

ZI. MagIbk/82409/GBA-BAV-BAG/2 (CA)
Langer Weg 35 | GP 941/5 KG 81125 Pradl
ASKÖ Landesverband Tirol – „Gastro Fußball“
Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Der ASKÖ Landesverband Tirol (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich) hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Betriebsanlage am Standort Langer Weg 35, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Die IIG Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG errichtet am Standort „Campagne Freiraum und Sportanlage“ ein neues Gebäude. Im Wesentlichen wurde von Seiten des Antragstellers um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gastronomielokales im Erdgeschoss dieses Gebäudes angesucht. Die antragsgegenständliche Betriebsanlage soll im Konnex mit der Gesamtanlage in der Betriebsart „Restaurant“ geführt werden.

Betriebszeiten:

Montag bis Sonntag: 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag: 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham